
Editorial

Die Landsgemeinde vom 23. November 1795 ist das bekannteste Ereignis in der Geschichte der Gemeinde Gossau. Ihre Beschlüsse führten zur Ablösung mittelalterlicher Herrschaftsformen und brachten eine weitgehende Selbstverwaltung des Volkes unter Beibehaltung der Landeshoheit des Fürstabtes von St. Gallen. Die Umwälzung war allerdings nicht von langem Bestand. Sie wurde drei Jahre später aufgesogen im Untergang der Alten Eidgenossenschaft, der durch den Einmarsch der französischen Truppen besiegelt wurde und die Schweiz zum demokratischen Einheitsstaat der Helvetik machte.

Die Oberberger Blätter 1994/95 sind ausschliesslich dieser Umwälzung vor 200 Jahren gewidmet, die im «Gütlichen Vertrag» schriftlich niedergelegt und an der Landsgemeinde in Gossau feierlich besiegelt wurde. Die Beiträge beleuchten das politische Ringen, das zu diesem Ergebnis führte, sowie auffallendste Persönlichkeiten. Sie gelten auch antirevolutionären Strömungen und kritischen Betrachtern, die durch überschwengliche, agitatorische Reden und Druckschriften übertönt wurden. Die Art der Verbreitung der neuen Ideen zeigt die Verknüpfung mit der allgemeinen revolutionären Stimmung in der Schweiz, ohne die auch ein «Gütlicher Vertrag» kaum hätte zustande kommen können.

Es bleibt angenehme Pflicht, den Verfassern der einzelnen Artikel zu danken, welche die Thematik der Landsgemeinde aus unterschiedlichen Optiken bearbeiteten und sich dabei auf teils neues Quellenmaterial stützen konnten. Dank gebührt der Genossenschaft Oberberg für ihre Unterstützung und insbesondere dem Gemeinderat Gossau, der die Herausgabe und Gestaltung der Oberberger Blätter 1994/95 als Sonderheft durch einen namhaften Beitrag ermöglichte.

Der Herausgeber